

Herr Neumann

Stadt Rheine  
Der Stadtdirektor  
Amt für Kinder,  
Jugend und Familie

Vorlage Nr. 166/96

Betreff: Gesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz  
hier: Alternativprogramm der Stadt Rheine

ÖS

NÖS

Berichterstattung

im Fachausschuß durch: Frau Ehrenberg  
Herrn Beyer

im Rat durch:

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	TOP	Ifd. Nr.	Abstimmungsergebnis					vertagt	verwiesen an:
				erst.	mehr.	ja	nein	Enth.		
AKJF	96-04-18	6	166/96							
Rat										

Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungs- vorschläge) siehe Ziffer _____ der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
DM 358.090	DM	DM	<input type="checkbox"/> keine DM siehe Erläuterungen	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

unter der Haushaltsstelle \_\_\_\_\_ in Höhe von 100.000 DM zur Verfügung.

### **Beschlußvorschlag/Empfehlung:**

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Rheine beantragt nach § 71 Abs. 3 Satz 2 KJHG beim Rat der Stadt Rheine

1. Bereitstellung von 100.000,00 DM für Umbau und Einrichtung einer Gruppe im Bernholdinehaus im Stadtteil Mesum (1996)
2. 140.000,00 DM für die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe im Lamberti-Kindergarten (Einrichtungskosten und Umbaukosten) (1996)
3. 245.000,00 DM zur Finanzierung von Umbaumaßnahmen und Hallenbau zur Errichtung von Kinder- und Loslösegruppen beim Jugend- und Familiendienst für das Haushaltsjahr 1997
4. Bereitstellung von 32.700,00 DM für den Umbau und die Einrichtung eines zusätzlichen Raumes in der Kirchengemeinde St. Marien (Eschendorf) für betreute Spielgruppen (1996)
5. Bereitstellung von 85.390,00 DM für die finanzielle Unterstützung von 15 betreuten Spielgruppen in der Stadt Rheine in den Einrichtungen "Für Kinder", der Kirchengemeinde St. Marien, die "Kleinen Strolche" im Kindergarten St. Josef Kevenbrink und dezentralen Angeboten durch einen Träger der Weiterbildung (1996)

### **Begründung:**

#### Vorbemerkungen

Auf die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Erläuterungen zu TOP 7 " Gesetzesumsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz, Festlegung der Stichtage", wird ausdrücklich verwiesen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat in der Zeit vom 31. Januar 1996 bis 16. Februar 1996 eine Befragung aller Eltern der Kinder durchgeführt, die in der Zeit vom 1. August 1992 bis zum 31. Juli 1993 geboren sind.

Intention dieser Befragung war herauszufinden, inwieweit gerade Eltern 3jähriger Kinder ihren Rechtsanspruch auf eine Betreuung im Rahmen eines Kindergartens, einer Tagespflege, einer betreuten Spielgruppe oder "Nachmittagsgruppe" durchsetzen wollen bzw. inwieweit die Eltern 3jähriger überhaupt eine Betreuung für ihre Kinder wünschen (vgl. Anlagen 1 und 2).

Wie aus der **Anlage 3** zu entnehmen ist, haben sich je nach Grundschulbezirk zwischen 50 % und 72 % aller angeschriebenen Eltern an dieser Befragung beteiligt, so daß bei einer durchschnittlichen Beteiligung von 59 % von einem repräsentativen Ergebnis gesprochen werden kann (**vgl. Anlage 3**). Von den zurückgekommenen Fragebögen haben immerhin 65 % angegeben, daß sie eine der im Anschreiben angedachten alternativen Betreuungsformen anfragen würden. 17 % haben ausdrücklich angegeben, daß sie einen Kindergartenplatz benötigen. Bei 10 % war ein Kindergartenplatz schon vorhanden, und bei 8 % wurde keine Angabe zur Betreuung gemacht (**vgl. Anlage 4**).

In der differenzierten Betrachtung der sogenannten alternativen Betreuungsangebote haben 65 % für sich angegeben, daß eine Spielgruppe, wie im Anschreiben angegeben, für sie ausreichend ist, 26 % für sich auch vorstellen konnten, eine Betreuung nachmittags und 9 % eine Tagespflege als Alternative für sie in Frage käme.

Bei einer Differenzierung eines Kindergartenplatzes mit und ohne Übermittagbetreuung konnte festgestellt werden, daß von absolut 95 Personen, die einen Kindergartenplatz als notwendig definieren, 74 angaben, eine Betreuung ohne Übermittagbetreuung und 21 eine Betreuung mit Übermittagbetreuung für notwendig zu halten (**vgl. Anlage 5**).

Wie aus der **Anlage 6** zu entnehmen ist, tritt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bzw. auf eine Betreuung zu einem Zeitpunkt in Kraft, in dem auch, wie bundesweit zu erkennen, in der Stadt Rheine die größte Anzahl der 3- bis 6jährigen Kinder anzutreffen ist.

Wie aus der Sozialraum- und Zielgruppenanalyse als Grundlage für die Jugendhilfe und Altenhilfeplanung (Seite 49 des Zentrums für angewandte Sozialforschung und Praxisberatung) zu entnehmen ist, reduziert sich schon im Jahr 2000 die Anzahl der 3- bis 6jährigen Kinder um ca. 10 %, im Jahre 2005 sind das schon 21 % und im Jahre 2010 32 %.

Dieses bedeutet, daß die Frage des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz durch die Reduzierung der Kinderzahlen quasi von selbst relativiert wird. Dennoch bleibt festzuhalten, daß bis zu diesem Zeitpunkt zusätzliche Angebote eltern- und kindgerecht in der Stadt Rheine zur Verfügung zu stellen sind.

Um noch detaillierter über den tatsächlichen Bedarf eine Aussage treffen zu können, sind die Wartelisten der Tageseinrichtungen für Kinder und die Befragung des Amtes 51 miteinander abgeglichen worden.

Dabei bleibt nach Auswertung der Wartelisten der Tageseinrichtungen für Kinder folgendes festzuhalten:

1. Es gibt derzeit drei Tageseinrichtungen für Kinder, die über keinerlei Wartelisten verfügen.
2. Auf den verbleibenden Wartelisten befinden sich, so wie von den Tageseinrichtungen für Kinder angegeben, insgesamt 549 Personen, die jedoch um 96 Personen zu reduzieren sind wegen Doppel- bis Fünffachanmeldung.
3. Ebenfalls reduziert sich diese Liste um weitere 50 Personen, die zum 1. August 1996 noch keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Ebenfalls abziehen sind weitere 89 Personen, die in einem anderen Kindergarten einen Kindergartenplatz erhalten haben. Somit verbleibt eine bereinigte Zahl von 313 Kindern auf der Warteliste.

Bei diesen 313 Kindern gilt es, noch genauer hinzusehen. Dabei fällt folgendes auf:

- a) Es sind insgesamt 49 Personen auf der Warteliste, die vor dem 1. August 1992 geboren sind und demnach nur noch zwei Jahre in den Kindergarten gehen würden.
- b) Von den dann noch verbleibenden 264 Namen auf der Warteliste haben lediglich, wenn sie an der Befragung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie teilgenommen haben, 46 Personen angegeben, daß sie unbedingt einen Kindergartenplatz haben möchten. Der Rest der an der Befragung teilgenommenen Personen hat angegeben, daß für sie auch eine andere Form der Betreuung in Frage kommen würde (Spielgruppe, Nachmittagsbetreuung oder Tagespflege). Insgesamt haben nur 80 Personen nicht an der Befragung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie teilgenommen, bei denen jedoch damit zu rechnen ist, daß auch diese ein vergleichbares Nachfrageverhalten bezüglich der Nutzung einer Tageseinrichtung oder einer Alternative zeigen würden, so daß zusätzlich 20 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder vorzuhalten wären.

Insgesamt ergibt sich ein Fehlbedarf von ca. 115 Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder. Bei dieser Berechnung konnte noch nicht berücksichtigt werden, daß zum Kindergartenjahr 1996/1997 die beiden Tageseinrichtungen für Kinder Fürstenstraße/Stadtberg (Träger: Lernen fördern) und Ellinghorst (Träger: Caritas Kinder- und Jugendheim) noch fertiggestellt werden.

Dennoch bleibt festzuhalten, daß für einen mittelfristigen Zeitraum zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder zu schaffen sind.

Zu den Beschlußvorschlägen:

1. zu 1 und 2:

Wie aus den vg. Aussagen zu entnehmen ist, sind noch zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder zu schaffen.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie vor,

- a) im Bernoldinehaus eine zusätzliche Gruppe mit 25 Kindern einzurichten und
- b) in Altenrheine eine zusätzliche Gruppe einzurichten, um den eklatanten Fehlbedarf für den Stadtteil Schotthock/Altenrheine abdecken zu können.

In diesem Zusammenhang ist analog der Regelung des Südraums die Übernahme der Fahrtkosten für die Kinder, die aus dem Schotthock nach Altenrheine in die Tageseinrichtung für Kinder gebracht werden, zu gewähren .

Seitens des Landesjugendamtes ist signalisiert worden, daß keine Einwände gegen die Einrichtungen erhoben würden.

Ebenfalls ist seitens des Landesjugendamtes signalisiert worden, daß unter Umständen Landesmittel bereitgestellt werden können, so daß evtl. mit 50 % Landesmittel = 120.000,00 DM gerechnet werden kann. Eine definitive Zusage seitens des Landes konnte jedoch noch nicht gemacht werden, so daß auch zur Planungssicherheit beim Rat der Stadt Rheine die gesamten Kosten in Höhe von 240.000,00 DM beantragt werden sollten, die sich, wie oben erwähnt, um 120.000,00 DM reduzieren könnten.

2. zu 3 und 4:

Wie aus den Vorbemerkungen zu entnehmen ist, kommt der Einrichtung von betreuten Spielgruppen - nicht nur zur Umsetzung auf einen Kindergartenplatz, sondern auch aus pädagogischen Gesichtspunkten - (vgl. Konzept Arche Mesum) eine immense Bedeutung zu.

Sowohl der Jugend- und Familiendienst als auch die Kirchengemeinde St. Marien haben Bereitschaft signalisiert, sogenannte betreute Spielgruppen zusätzlich anzubieten.

Dabei bietet der Jugend- und Familiendienst zwei Gruppen zweimal wöchentlich in der Zeit von 07:30 bis 12:30 Uhr an bis zu 5 "Loslösegruppen" am Nachmittag durch den Jugend- und Familiendienst.

Um dieses Angebot durchführen zu können, plant der Jugend- und Familiendienst die Auslagerung der Holzwerkstatt aus dem Schul-

gebäude auf das Gelände an der Wadelheimer Chaussee, dazu den Umbau der auf dem Gelände befindlichen Außentoiletten und die notwendigen Renovierungsarbeiten zur alternativen Nutzung der jetzt durch die Holzwerkstatt genutzten Räumlichkeiten.

Nach einer groben Kostenschätzung belaufen sich die Umbaukosten auf ca. 245.000,00 DM. Dies entspricht ungefähr 50 % der zur Zeit förderungswürdigen Kosten der Einrichtung einer Kindergartengruppe (vgl. Antrag des Jugend- und Familiendienstes als **Anlage 7**). Durch das Angebot des Jugend- und Familiendienstes kann zum einen das Angebot analog des "Arche-Konzeptes" beim Jugend- und Familiendienst durchgeführt werden (24 Plätze) als auch durch die Einrichtung der "Loslösegruppen" bis zu 50 Kinder zusätzlich betreut werden.

Eine Finanzierung sollte jedoch nicht im Rahmen einer Personalkostenförderung stattfinden, sondern analog der unter Beschlußvorschlag 5 mit den Erläuterungen zu 5 realisiert werden können.

Nach Auffassung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 1997 nach ersten Erfahrungen mit dem "Spielgruppenkonzept" unter der Prämisse des zusätzlichen Bedarfes durch den hereinwachsenden Jahrganges (Vgl. Erläuterungen zu Pkt. 7 der heutigen Sitzung) zu entscheiden, ob beim Jugend- und Familiendienst trotz des Standortnachteils eine Realisierung vorangetrieben werden sollte.

Dieses ist nicht zuletzt auch von der Bereitschaft der Kirchengemeinden, der Familienbildungsstätte und der Träger der Tageseinrichtungen für Kinder abhängig, inwieweit sie bereit und in der Lage sind, zusätzliche Angebote auch im Spielgruppenbereich anzubieten.

Ebenfalls hat die Katholische Kirchengemeinde St. Marien angeboten, die Sakristei unter der Kirche als Souterrain-Raum einzurichten und dort eine Spielgruppe zweimal wöchentlich drei bis vier Stunden durchzuführen.

Dieser Raum soll jedoch auch für Mutter-Kind-Betreuung und andere Angebote genutzt werden.

Die Nutzung des Raumes beträgt ca. 1/3 betreute Spielgruppe und 2/3 anderweitige Nutzung.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie vor, 1/3 der gesamten Umbaukosten von ca. 38.000,00 DM = 12.700,00 DM als städtischen Anteil zu übernehmen.

Zu diesen 12.700,00 DM kämen 20.000,00 DM für eine halbe Gruppeneinrichtung dazu.

Die Anschaffung von 20 Stühlen, 4 Tischen und 1 Eckbank sollte aus dem laufenden Etat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

("Bezuschussung von Geräten") bestritten werden, da es sich eher um Jugendarbeitseinrichtungsgegenstände handelt als um Gegenstände für die Nutzung von kindgerechten Spielen. (vgl. Anlage 8)

3. zu 5:

Um ein Spielgruppenkonzept in der Stadt Rheine durchführen zu können, ist es notwendig, daß diese Spielgruppen für den Träger finanziell sicher gefördert werden.

Dabei sind, um die flexible Handhabung bedarfsgerecht durchführen zu können, nur Rahmendaten als Eckpunkte festzusetzen; damit ein Minimalstandard erreicht werden kann.

Dabei schlägt die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie vor, wenigstens drei Unterrichtsstunden zweimal wöchentlich für 8 bis 12 Kinder pro Gruppe, wovon mehr als 50 % im Alter von drei Jahren sein müssen, als förderungswürdig anzuerkennen. Dabei werden nur Aufwendungen für Kinder gefördert, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

Dabei ist neben der reinen Spielgruppenarbeit auch in angemessenem Rahmen Elternarbeit zu leisten.

Folgende Beispielrechnung kann aufgemacht werden:

pro Unterrichtsstunde als Personalkostenzuwendung	22,50 DM
pro Kind pro Unterrichtsstunde als Sachkostenaufwendung bei einer durchschnittlichen Belegung mit 10 Kindern	<u>20,00 DM</u>
<b>gesamt</b>	<b>42,50 DM</b>

<b>Betreuungszeit</b> von 45 Wochen à 8 Stunden =	360 Unterrichtsstunden
<b>plus Elternarbeit</b> 12 Monate x 3 Unterrichtsstunden =	<u>36 Unterrichtsstunden</u>
<b>gesamt</b>	<b>396 Unterrichtsstunden</b>

396 Unterrichtsstunden x 42,50 DM = 16.830,00 DM  
pro Gruppe und Jahr

abzüglich Elternbeiträge  
2,00 DM/Unterrichtsstunde  
x 396 Unterrichtsstunde : 12 Monate  
= 66,00 DM pro Monat und Kind

Dabei ist von einer Staffelung folgender Größen auszugehen:

voller Betrag	66,00 DM
Wohngeld ...	33,00 DM
Sozialhilfeempfänger bei Geschwisterkindern	frei
Kosten für die Stadt Rheine:	
Übernahme der Unterrichtsstunden 22,50 DM x 396 Unterrichtsstunden =	8.910,00 DM
Ausfall an Elternbeiträgen pro Gruppe (geschätzt) (bei zwei Vollzahlern, bei vier Wohngeldbeziehern und vier Sozialhilfeempfängern bzw. Ge- schwisterkindern)	4.752,00 DM
Gesamtkosten pro Gruppe und Jahr	13.662,00 DM

Für das Jahr 1996 bedeutet dieses 5.692,50 DM pro Gruppe für die Zeit vom 1. August 1996 bis 31. Dezember 1996.

Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie schlägt vor, im Jahr 1996 15 Spielgruppen in der Stadt Rheine einzurichten. Dabei geht die Verwaltung davon aus, daß neben der einen Spielgruppe in der Kirchengemeinde St. Marien 4 Spielgruppen in der Einrichtung für Kinder, 1 Gruppe die kleinen Strolche 9 weitere Gruppen dezentral in der Stadt Rheine in Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte, den Kirchengemeinden und Trägern von Jugendräumen und den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder eingerichtet werden können.

Für das Jahr 1997 ist mit der Einrichtung zusätzlicher Spielgruppen zu rechnen, da, wie schon oben erwähnt zusätzlich der hereinwachsende Jahrgang zu betreuen ist. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist der Auffassung, daß zu den schon in 1996 zu fördernden Spielgruppen wenigstens 10 Spielgruppen bereitzuhalten sind, so daß insgesamt **250 Kinder** in Spielgruppen betreut werden können.

Dieses bedeutet an finanziellen Belastungen für das Jahr 1997:

1. Bereitstellung von **245.000 DM** Einrichtung Jugend- und Familiendienst.
2. **25 Spielgruppen x 13.662 DM = 341.550 DM**

Im Haushaltsplan 1996 stehen für die Erweiterung der Tageseinrichtungen für Kinder im Lambertikindergarten und Bernoldinehaus ges. 100.000 DM zur Verfügung. Wie aus den Erläuterungen zu Pkt. 1. u. 2. der Beschlußfassung zu entnehmen ist, besteht u. U. die Möglichkeit für diese beiden Maßnahmen **120.000 DM** Landesmittel zu erhalten, so daß ein Fehlbetrag von 20.000 DM zur Verfügung zu stellen ist. Ebenfalls

sind die 32.700 für die Kirchengemeinde St.Marien und 85.390 DM für 15 Spielgruppen zusätzlich bereitzustellen.  
Es ergibt sich für das Jahr 1996 folgende Rechnung:

20.000 DM Fehlbetrag Erweiterung  
32.700 DM St.Marien  
85.390 DM Spielgruppen  
**138.090 DM Gesamt**

Dabei bleibt festzuhalten, daß die Förderung von Spielgruppen um ca. 1/3 günstiger ist als ein Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder.

In einem Gespräch mit dem Landesjugendamt ist angedeutet worden, daß eventuell für alternative Betreuungsangebote eine Betriebskostenförderung demnächst möglich sein könnte. Dementsprechende Förderrichtlinien seien in Vorbereitung. Sollten bis zur Ausschußsitzung bzw. Ratssitzung diese vorliegen, wird seitens der Verwaltung eine Informationsvorlage gefertigt.

Aus diesem Grunde ist auch die Ausgestaltung der o.g. Spielgruppen nur wage beschrieben, so daß auch bei dieser Beschlußfassung auf eventuelle Anforderungen aus den Förderprogrammen des Landes so reagiert werden kann, daß diese Förderung in Anspruch genommen wird.

Dennoch ist auch zu diesem Punkt eine Beschlußfassung notwendig, damit in Vorbereitung auf den 1.8.1996 die notwendigen Vorarbeiten von den Trägern und der Verwaltung in Angriff genommen werden können.